

NACHGEFRAGT

„Instrumentalisierung des weiblichen Körpers“

Schon seit Jahren kämpfe ich dafür, dass der Paragraf 219a endlich der Vergangenheit angehört. Er ist ein Relikt aus der Zeit der Nationalsozialisten. Die Kriminalisierung von Frauen war nicht nur von Anfang an grundfalsch, sondern auch ein Ausdruck der Entmündigung und der Fremdbestimmung innerhalb einer patriarchalischen Gesellschaft. Es geht um die zynische Instrumentalisierung des weiblichen Körpers für politische und weltanschauliche Überzeugungen.



Derya Türk-Nachbaur, SPD. Foto: privat

„Keine Schönheitsoperation“

Die Regelung des Paragraphen 219a haben wir mit einem schwierigen Kompromiss novelliert, der die berechtigten Interessen von Frauen, Ärzten und auch von ungeborenen Kindern berücksichtigt. Den Paragraphen zu streichen erachte ich als falsch. Schließlich hat das Bundesverfassungsgericht immer auch den Schutz des ungeborenen Lebens betont. Ein Werbeverbot halte ich für richtig. Schließlich sollte ein Abbruch nicht wie eine Schönheitsoperation beworben werden.



Thorsten Frei, CDU. Foto: Tobias Koch

„Fein austarierter Kompromiss gefährdet“

Das Bundesverfassungsgericht hat mehrfach betont, dass der Schutz ungeborenen Lebens Verfassungsrang hat. Die Frage nach dem Strafrecht hat die gesellschaftliche Diskussion über viele Jahre sehr belastet. Eine Befriedung dieses Konflikts ist erst vor einigen Jahren in einem Gesamtpaket aus umfangreichen Beratungs- und Hilfsangeboten sowie eines abgestuften Strafrahmens gelungen. Ich kann nur davor warnen, von dem strafbewehrten Werbeverbot für Abbrüche abzurücken, er war Teil dieses fein austarierten Kompromisses. Der mühsam erreichte weitreichende Konsens ist gefährdet.



Wolfgang Schäuble, CDU. Foto: privat

„Sachliche Information muss möglich sein“

Die Abschaffung des § 219a ist überfällig. Frauen in schwieriger Situation brauchen einfachen Zugang zu sachlichen Informationen. Zu oft haben Gerichte Ärzte, die nur sachlich informiert haben, bestraft mit der Begründung, dass dies schon Werbung sei. Wenn der Staat mit guten Gründen in bestimmten Situationen Abtreibungen zulässt, dann muss es auch Ärzten erlaubt sein, hierüber zu informieren, damit sich Frauen an qualifiziertes Fachpersonal wenden können.



Johannes Fechner, SPD. Foto: privat

„Niemand führt Abbruch leichtfertig durch“

Den Paragraphen als „Werbeverbot“ zu bezeichnen, ist völlig daneben. Niemand führt einen Schwangerschaftsabbruch leichtfertig durch, weil „Werbung“ dafür gemacht wird. Frauen entscheiden nicht aus dem Bauch heraus. Es sollte selbstverständlich sein, dass sie in einer vertrauensvollen Atmosphäre eine gute und niederschwellige Schwangerschaftskonfliktberatung erhalten.



Martin Gassner-Herz, FDP. Foto: privat

„Staat auch Anwalt des ungeborenen Kindes“

Ärzte dürfen auch heute schon auf Abbrüche hinweisen und Informationen verlinken. Lediglich werben dürfen sie nicht. Wir als Gesellschaft haben die Aufgabe, den betroffenen Frauen in dieser Situation uneingeschränkt zur Seite zu stehen, ihre Entscheidung zu respektieren, als Staat dabei aber auch Anwalt des ungeborenen Kindes zu sein.



Yannick Bury, CDU. Foto: privat

„Abtreibung ist Tötung menschlichen Lebens“

Die Abschaffung des Paragraphen ist falsch, da in der Folge der Abbruch als eine „normale“ Dienstleistung wahrgenommen wird und das Bewusstsein für die Rechte des ungeborenen Lebens schwindet. Die Tatsache, dass 96 Prozent der Abbrüche indikationsfrei sind, beweist, dass die Abtreibung nach Belieben doch längst Realität ist. Bei rund 100.000 Abbrüchen jährlich ist es zynisch, von Nachholbedarf zu sprechen. Dringend geboten ist eine bessere Aufklärung junger Menschen. Eine Abtreibung ist eben keine nachgelagerte Form der Verhütung, sondern die Tötung von menschlichem Leben.



Thomas Seitz, AfD. Foto: AfD



Nicht immer ist ein positiver Schwangerschaftstest Grund für Freude: Nach dem Aufsuchen einer Beratungsstelle und der Einhaltung einer Bedenkzeit bleibt ein Schwangerschaftsabbruch in den ersten zwölf Wochen strafrei. Foto: dpa

„Wir sind keinen Schritt weiter“

Der Paragraf 219a wird ersatzlos gestrichen, damit dürfen Ärzte künftig über Schwangerschaftsabbrüche informieren. „Längst überfällig“, findet Frauenärztin Carmen Seifried aus Achern.

VON VICTORIA HOF

Ortenau. Bislang haben sich Ärzte strafbar gemacht, wenn sie öffentlich über Schwangerschaftsabbrüche informiert haben. Nun hat die Ampel-Koalition die Abschaffung des Paragraphen 219a auf den Weg gebracht. Carmen Seifried, Gynäkologin aus Achern, über die Situation ungewollt schwangerer Ortenauerinnen.

■ Frau Seifried, Sie sind Gynäkologin, führen aber keine Abbrüche durch. Warum?

Das hat vor allem arbeitsrechtliche Gründe. Denn ich habe mich dafür entschieden, in meiner Praxis nicht zu operieren. Selbst wenn ich nur medikamentöse Abbrüche machen würde, könnte es dabei ja zu Komplikationen kommen. In diesem Fall könnte ich dann nicht selbst helfen und müsste die Patientinnen in die Klinik schicken. Dieses Abschieben auf Kollegen ist nicht meine Art.

■ Es sind also nicht ethisch-moralische Gründe, die Sie zögern lassen?

Natürlich gibt es bei dem Thema eine moralische Hemmschwelle. Aber man muss auch die Notlage der Frauen sehen. Wenn ich nicht wüsste, dass wir in der Ortenau gut versorgt sind, würde ich darüber nachdenken.

■ Stichwort Versorgung: Wie viele Ortenauer Ärzte bieten Abbrüche an?

Zwei. Es gibt eine gynäkologische Praxis in Oberkirch und eine in Kehl. Theoretisch dürften auch Hausarztpraxen Abbrüche anbieten. In Kliniken werden keine Abbrüche angeboten, weil man Ärzte nicht dazu verpflichten kann.

■ Wenn der Kreis mit zwei Arztpraxen schon „gut versorgt“ ist: Wie sieht es dann anderswo aus?

In Richtung Lörrach und rund um Stuttgart ist die Situation eine andere. Da müssen Frauen weitere Wege in Kauf nehmen.

■ Warum bieten so wenig Ärzte Abbrüche an?

Das hat mehrere Gründe. Zum einen liegt es sicher am allgemeinen Arztemangel. Ich glaube, es liegt auch daran, dass immer mehr Frauen den Arztberuf ausüben, in Teilzeit, also unter Zeitdruck. Frauen sind oft sensibler. Das Problem ist ja, dass man immer noch mit ei-



Carmen Seifried. Foto: privat

nem Bein im Gefängnis steht, wenn man Schwangerschaftsabbrüche macht. Denn de facto sind sie verboten.

■ Damit sprechen Sie den Paragraphen 218 an, der den Schwangerschaftsabbruch unter Strafe stellt. Hindert der Paragraf Mediziner tatsächlich an der Ausübung – obwohl er unter bestimmten Voraussetzungen strafrei bleibt?

Ja. Den Paragraphen 218 müsste man dringend kippen. Auch wenn ein Abbruch unter bestimmten Voraussetzungen strafrei bleibt, bringt er viel Unsicherheit mit sich. Es gibt

nicht einmal über die Methode, die sie durchführen, informieren. Die Frauen sind sehr ausgeliefert, es ist wichtig, dass sich das ändert. Aber seien wir mal ehrlich: Solange die Abbrüche nur unter so einer komplizierten Gesetzeslage durchführbar sind, sind wir in Sachen Frauenrechte keinen Schritt weiter.

■ Wie oft sind Sie in Ihrer Praxis mit ungewollt schwangeren Frauen konfrontiert?

Das kommt etwa einmal pro Monat vor. Oft sind es noch sehr junge Frauen oder solche, die bereits mit der Familienplanung abgeschlossen hatten. Etwa 50 Prozent meiner ungewollt schwangeren Patientinnen entscheiden sich aber doch für das Austragen. Das hängt oft vor allem auch davon ab, ob die Frau einen Partner hat, der zu ihr hält und alles mitträgt. Alleinziehend zu sein ist immer noch ein hohes Armutrisiko.

■ Was passiert, wenn eine Frau Ihnen sagt, dass sie

das Kind nicht bekommen will?

Zuerst höre ich den Frauen gut zu. Ich rate ihnen immer, sich Zeit zu lassen. Aber jeder Fall ist anders. Ich gebe ihnen auch Adressen von Beratungsstellen und kläre sie über verschiedene Abbruchmethoden auf, über Vor- und Nachteile.

■ Welche Vor- und Nachteile gibt es?

Oft empfehle ich den medikamentösen Weg mit einer Tablette. Man ist so länger mit dem Prozess beschäftigt, da man zwei Tabletten an zwei Tagen einnehmen muss. Man bekommt den ganzen Vorgang bewusster mit und hat dadurch Zeit, den Abbruch psychisch zu verarbeiten. Die Frauen bluten dann einige Tage und können in dieser Zeit ganz bewusst loslassen und trauern. Diese Form des Abbruchs ist allerdings nur bis zur achten Woche möglich.

■ Was ist die Alternative?

Es gibt die Möglichkeit eines operativen Eingriffs mit einer Saugkurette. Das geschieht meist unter Vollnarkose. Manche Frauen ist das lieber, weil sie sagen: Ich schaffe es nicht, das bewusst mitzuerleben.

■ Sie stehen Sie zur verpflichtenden Schwangerschaftskonfliktberatung?

Das ist eine schwere Frage. Grundsätzlich halte ich die Beratung eigentlich für wichtig und richtig. Sie findet ja ergebnisoffen, feinfühlig und ohne Druck statt. Auch die 3-Tage-Prüfzeit zwischen Beratung und Abbruch halte ich für sinnvoll. Man sollte sich den Schritt gut überlegen. Er lässt sich nicht rückgängig machen... ■ ...aber? Die meisten Frauen melden mir zwar zurück, dass sie froh sind, Bedenkzeit gehabt zu haben. Man kann aber schon kritisieren, dass Beratung und Wartezeit verpflichtend sind. Es gibt ja Frauen, die sich schnell sehr sicher sind, dass sie die Schwangerschaft aus welchen Gründen auch immer abbrechen wollen. Diese Frauen fühlen sich bevormundet. ■ Wie ist die Rechtslage, wenn eine werdende Mutter erfährt, dass ihr Kind schwer krank oder mit einer Behinderung zur Welt kommen wird? Dann kann die Schwangerschaft noch bis zu Beginn der Lebensfähigkeit abgebrochen werden, bis zur 32./33. Schwangerschaftswoche. Übrigens gilt das unabhängig davon, welche Behinderung festgestellt wird. Mit einer Spritze in die Nabelschnur wird das Kind dann getötet. Das Thema ist sehr komplex und von Fall zu Fall verschieden. Die Frauen befinden sich oft in einer extrem belastenden Situation, sie hatten sich ja auf das Kind gefreut. Sie müssen also mit der Trauer zu recht kommen – und zusätzlich wird ihnen der Weg noch erschwert. ■ Sie meinen, weil auch sie Beratungsgespräche wahrnehmen und Fristen einhalten müssen? Ja. Und meistens haben diese Frauen große Probleme damit, überhaupt einen Arzt zu finden, der einen so späten Eingriff noch durchführt. Meistens müssen sie einmal quer durch die ganze Republik fahren. Die Frauen müssen oft psychisch ganz schön viel verkraften.

„Es wäre lächerlich, zu glauben, Frauen ließen sich durch Werbung zu einem Abbruch verführen.“

Carmen Seifried, Gynäkologin.